

Öffentliche Bekanntmachung Planänderung

Planänderung zur Planfeststellung nach § 18 a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für Bauvorhaben "Wiederinbetriebnahme Darßbahn, Bahn-km 38.3+01,705 bis 42.9+20,551, Bahn-km 00.0+00,000 bis 01.9+19573 Streckenabschnitt Bresewitz - Zingst in den Gemeinden Ostseeheilbad Zingst und Pruchten"

Auf Grund der Einwendungen von Betroffenen als auch von Trägern öffentlicher Belange hat der Vorhabenträger seine Planung geändert. Da diese Planänderungen sehr umfangreich sind, wird die Ursprungsplanung mit den Planänderungen erneut öffentlich ausgelegt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Grundstücke in den Gemarkungen Bresewitz und Zingst betroffen. Die Pläne (Ursprungspläne als auch Planänderungen) liegen in der Zeit **vom 06. Juni 2017 bis zum 05. Juli 2017** im Ostseeheilbad Zingst, Hansäger Straße 1 in 18374 Zingst während der Dienststunden:

Montag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Folgende Planunterlagen liegen in der o.g. Zeit aus:

Band	Unterrl. Nr.	Inhaltsverzeichnis	Maßstab	Blatt
1	1	Erläuterungsbericht	16 Plananlagen	1 -104
	2	Übersichtskarte	o.M.	1
	3	Übersichtspläne		
	3.1	Übersichtslageplan	1 : 20.000	1
	4	Bauwerksverzeichnis	ca. 130 Einträge	1 -48
	5	Ausbauquerschnitte	1 : 25/50	1 -13
	6	Lageplan		
	6.1	Lageplan	1 : 1.000	1 -8
2	6.2	Lageplan Detail Bahnhof Zingst	1 : 200	1
	7	Höhenplan	1 : 1.000/100	1 - 17
	8	Grunderwerb		
	8.1	Grunderwerbsplan	1 : 1.000	1 -9
	8.2	Grunderwerbsverzeichnis	ca. 215 Einträge	1 -25
3a	9	Leitungsplan	1 : 1.000	1 -8
	10	Bauwerkspläne		
	10.1	Längsschnitte Durchlässe	1 : 50	1 -3
	10.2	Details Durchlässe	1 : 50/100	1 -6
	10.3	Details Deichstöße	1 : 50/100	1 -2
3 b	11	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Heftung	
	11.1	Bestands- und Konfliktplan	1 : 1.000	1 -9
	11.2	Maßnahmenplan	1 : 1.000	1 -10
	11.3	Liste frei verfügbarer Ökokonten	Heftung	1 -3
	11.4	Waldbilanz	+ 5 Plananlagen	1 -8
4	12	Anlagen (- nur zur Information -)		

	12.1	Schalltechnische Untersuchung	+ 40 Plananlagen	1 -60
5	12.2	Erschütterungstechnisches Gutachten	+ 8 Plananlagen	1 -50
	12.3	FFH-Vor- u. Verträglichkeitsprüfung DE 1542-302	+ 4 Plananlagen	1 - 70
	12.4	SPA-Vor- u. Verträglichkeitsprüfungen DE 1542-401	+ 4 Plananlagen	1 -230
	12.5	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	+ 1 Plananlage	1 -55
6	12.6	Kartierung geschützter Biotope u. Pflanzen sowie FFH-LRT	Heftung	1 - 33
	12.7	Brutvogelkartierung	Heftung	1 -25
	12.8	Rastvogelkartierung	Heftung	1 -16
	12.9	Amphibienlaichgewässer / Fangzaunkartierung der Amphibien	Heftung	1 -25
	12.10	Reptilienkartierung	Heftung	1 -10
	12.11	Potenzialanalyse zu eventl. Vorkommen der Haselmaus	Heftung	1 -9
	12.12	Fischotterkartierung	Heftung	1 -23
	12.13	Fledermauskartierung / Kartierung von Baumhöhlen	Heftung	1 -62
	12.14	Kartierung Vertigo-Vorkommen	Heftung	1 -7
	12.15	Kartierung Libellen	Heftung	1 -8
	12.16	Kartierung Tagfalter	Heftung	1 -9
	12.17	Kartierung Eremitenvorkommen	Heftung	1 -8
7	12.18	Baugrundgutachten	+ 30 Plananlagen	1 -33
	13	Detailplanung Bahnübergänge		
	13.1	Erläuterungsbericht	Heftung	1 -60
	13.2	Planungsunterlagen - BÜ 38,4 - BÜ L 21 Bresewitz	23 Anlagenblätter A4 + Pläne	
	13.3	Planungsunterlagen - BÜ 38,9 - BÜ L 21 An der Meiningenbrücke	23 Anlagenblätter A4 + Pläne	
	13.4	Planungsunterlagen - BÜ 39,9 - BÜ L 21 / Prerower Weg	23 Anlagenblätter A4 + Pläne	
8	13.5	Planungsunterlagen - BÜ 41,3 - BÜ Radweg Süddeich	23 Anlagenblätter A4 + Pläne	
	13.6	Planungsunterlagen - BÜ 41,5 - BÜ Freesenbruch	23 Anlagenblätter A4 + Pläne	
	13.7	Planungsunterlagen - BÜ 42,1 - BÜ Wiesenstraße	23 Anlagenblätter A4 + Pläne	
	13.8	Planungsunterlagen - BÜ 42,6 - BÜ Am Bahndamm	23 Anlagenblätter A4 + Pläne	
	13.9	Planungsunterlagen - BÜ 0,40 - BÜ Radweg Norddeich	23 Anlagenblätter A4 + Pläne	
	14	Planungsunterlagen - Anlage Telekommunikation		1 -6
	15	Wassertechnische Unterlagen		
	15.1	Erläuterungsbericht Wassertechnik	Heftung	1 -23
	15.2	hydraulische Berechnungen	Heftung	1 -3
	15.3	Übersichtsplan Entwässerung	1 : 2.500	1 -2
15.4	Lageplan Entwässerung	1 : 1.000	1 -8	

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **19. Juli 2017**, beim Ostseeheilbad Zingst, Hanshäger Straße 1 in 18374 Zingst oder beim Landesamt für Straßenbau

und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger Straße 35 in 18059 Rostock Einwendungen gegen die **Planänderungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht.

Die Einwendungen werden nichtanonymisiert zur Vorbereitung des Erörterungstermins in Kopie an den Vorhabenträger und an die Planfeststellungsbehörde weitergeleitet.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Nr. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt.

Auf Verlangen kann dem Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises / Reisepass die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz, AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Hamburg / Schwerin. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen und die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19a Abs. 3 AEG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg- Schwerin und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg- Schwerin ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.
9. Die Planunterlagen können entsprechend § 27a VwVfG, novelliert durch Planungsvereinheitlichungsgesetz, in digitaler Form unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.straßenbauverwaltung.mvnet.de> **Servicereiter Planfeststellung**

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG).

im Auftrag

gez. Bernd Stukowski

Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V